

**Einfache Anfrage Cozzio-Uzwil / Hess-Rebstein / Warzinek-Mels:
«Autismus-Spektrum-Störungen – ein Thema auf höchster politischer Ebene: Ist der Kanton St.Gallen einen Schritt weiter?»**

Mit der Interpellation 51.18.103 hat Kantonsrätin Kündig-Rapperswil-Jona verschiedene Fragen zu Leistungen des Kantons zur Bildung aus dem Bundesratsbericht ASS vom 17. Oktober 2018 gestellt.

Dies im Besonderen zu den vorgeschlagenen Massnahmen im Vorschulalter, in der Schule und bei Übergängen im Bildungsverlauf. Aber auch zu weiteren Feldern wie der Bedeutsamkeit der frühen Intervention, einer ersten ASS-Fachstelle Kanton St.Gallen, zum Sonderpädagogik-Konzept, zur Weiterbildung ASS, zu einem Kompetenzzentrum ASS mit entsprechenden Ressourcen, zu Sonderschulen mit entsprechendem Fachpersonal und zu Austausch und Zusammenarbeit des Kantons mit der HfH im Bezug zur Aus- und Weiterbildung im Fachbereich ASS.

Bezugnehmend auf die Antworten der Regierung liess sich doch erhoffen, dass sich nun auch in der Bildungswelt des Kantons St.Gallen im Bezug zu Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störungen einiges bewegen wird. Dies ist leider nicht geschehen oder kaum spür- und sichtbar geworden. Noch immer sind die Kinder und Familien, welche von ASS betroffen sind, auf sich alleine gestellt.

Und noch immer werden Kinder mit ASS im Kanton St.Gallen meist in Kleinklassen innerhalb des normalen Schulunterrichts oder in Sonderschulen ohne ASS-Fachpersonal beschult. Dies entspricht jedoch in keiner Hinsicht den Bedürfnissen der Kinder und überfordert auch das entsprechenden Lehrpersonal. Es ist höchste Zeit, dass in der Bildungswelt des Kantons St.Gallen im Bereich der Beschulung von Kindern mit ASS ein klarer Schritt nach vorne gemacht wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Bereichen der in der Interpellation 51.18.103 gestellten Fragen haben sich in den letzten vier Jahren Verbesserungen für die Kinder und Jugendlichen mit ASS eingestellt?
2. In den Kantonen Basel und Zürich ist ASS als Beeinträchtigung anerkannt. Weshalb das im Kanton St.Gallen nicht so ist, bleibt unerklärt. Sieht die Regierung die Anerkennung ASS als Beeinträchtigung auch im Kanton St.Gallen?
3. Die betroffenen Familien stehen heute oft alleine da, auch fehlt in den Gemeinden des Öfteren das Verständnis und die Kompetenz zur richtigen Unterstützung. Wo sieht die Regierung Möglichkeiten, im Bereich der Beratung, der Beschulung und der finanziellen Unterstützung sofort Verbesserungen zu erreichen?»

4. September 2022

Cozzio-Uzwil
Hess-Rebstein
Warzinek-Mels